weiter folgenden §. 48 alle fünf Jahre einer Revision unterzogen werden. Da nun dieser Termin zum ersten Male abgelaufen ist, so würde es sich fragen, ob Aenderungen in fraglicher Beziehung zu wünschen seien. Der Senat nimmt jedoch keinen Anstand schon jetzt zu bemerken, daß er seinerseits dazu keinen Anlaß finde.

8. Revision der am 1. Juni 1853 publicirten obrigkeitlichen Verordnung, die Messung von Schiffen betreffend.

Verschiedene in neuerer Zeit in Anregung gekommene Verhältnisse im Schiffahrtsverkehr, namentlich die in einigen Seeplätzen angenommenen Grundsätze über Schiffsmessungen und damit in Verbindung stehende Abgaben haben die Handelskammer veranlaßt eine Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen und die Anweisung zu derselben betreffend, zu empfehlen. Der Senat findet sich durch die in dieser Beziehung von der Handelskammer angeführten Gründe bewogen, auf die Niedersetzung einer Deputation zu gedachtem Zweck anzutragen, und fordert somit die Bürgerschaft auf, dazu aus ihrer Mitte einige Mitglieder zu erwählen.

9. Auswandererhaus in Bremerhaven.

10. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

11. Betrieb der Gasanstalt.

12. Verbreiterung des oberen Eingangs der Langenstraße.

13. Betrieb der Krankenanstalt.

Schließlich läßt der Senat verschiedene Berichte, welche ihm über die sub 9 — 13 bezeichneten Gegenstände von den betreffenden Deputationen sowie von der Inspection nnd Administration der Krankenanstalt eingereicht worden sind, hieneben, unter Vorbehalt seiner weiteren Erklärung, der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme und resp. Beschlußfassung zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Febr. 1859.

Bericht

der Deputation für die Bürgerweide.

Unterm 26. Jan./Febr. a. c. ist der berichtenden Deputation der Auftrag ertheilt worden, über die von der Straßenbepflasterungsdeputation projectirte Anlage eines Canals unter einem Theil des Steinthorssteinwegs mit Einmündung in den Dobben in so weit gutachtlich sich zu äußern, als diese Anlage die Interessen der Bürgerweide berührt, und sie erlaubt sich, das Folgende darüber mitzutheilen.

Der Bürgerweide wird bekanntlich während der Sommermonate das nöthige Trinkwasser für das dort weidende Vieh aus der Weser durch den am Punkendeich liegenden Siel und den Dobben zugeführt. Die schlechte Beschaffenheit des Wassers im Dobben, namentlich seit der Zeit, daß diesem Graben verschiedene Vorstadtsstraßencanäle zugeleitet worden sind, machte es immer schwieriger, gesundes, dem Vieh zuträgliches

Wasser durch denselben zu beziehen. Man half sich nothdürftig dadurch, daß man beim Oeffnen des Siels den Dobben vorab gehörig spülte, das Schlammwasser in den Kuhgraben leitete und erst nachdem das Wasser auf diese Weise reiner geworden war, das an der Schleifmühle gelegene Schoß für die Weide öffnete. Diese Maßregel war und blieb aber ein Nothbehelf. Während der Kuhgraben immer mehr versumpfte und im Sommer die schädlichste Ausdünstung verbreitete, erwies sich das der Weide zugeführte Wasser noch so schlecht, daß es nach wenig Tagen schon von einer dicken Hautdecke überzogen war, deren stets erforderliche Beseitigung viele Kosten verursachte.

Außerdem versagte während der letzten trockenen Jahre diese Wasserzuleitung zeitweise ganz ihren Dienst, weil einestheils der Dobben für solche Zeiten nicht tief genug, anderntheils die Sohle des Durchlasses unter der Eisenbahn durch zu hoch lag; an Spülung war gar nicht mehr zu denken und man mußte froh sein, wenn ein gänzlicher Wassermangel vermieden wurde.

Diese Uebelstände führten schon am 29. April/19. Mai 1857 den Beschluß von Senat und Bürgerschaft herbei, daß die berichtende Deputation über diese Frage mit der Straßenbepflasterungsdeputation sich berathen möge. Vorläufig ward Rücksprache mit dem Herrn Vorsitzer der letztgenannten Deputation genommen und auf dessen Veranlassung, nach sorgfältiger Besichtigung und Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse, ein Plan zu einer selbständigen Wasserleitung, von dem Siele am Punkendeich neben dem Dobben her nach der Weide, mittelst 12zölliger Cementröhren und mit den nöthigen Verschlußeinrichtungen ausgearbeitet und ein Kostenanschlag im Betrage von 4,600 ℳ für dessen Ausführung aufgestellt.

Die Deputation für die Bürgerweide stand aber davon ab, die Ausführung dieses Planes zu beantragen, weil die ungünstigen Geldverhältnisse jener Zeit die größte Sparsamkeit verlangten, auch eine radicale Reinigung des Dobbens in Aussicht stand, so wie in neuester Zeit, nachdem bei der Trockenheit und dem niedrigen Wasserstande der Weser im Vorjahre kein günstiger Erfolg erreicht war und demzufolge innerhalb der Deputation der Plan wiederholt in Anrege gebracht wurde, — weil man glaubte, das Ergebniß der Berathungen über Herrichtung einer allgemeinen Wasserleitung abwarten zu müssen, durch welche vielleicht auch der Weide eine Abhülfe von den hervorgehobenen Uebelständen zu Theil werden könne.

Jetzt aber, wo dem Dobben eine weitere Verunreinigung durch Aufnahme des in Rede stehenden Straßencanals vom Steinthorssteinwege bevorsteht, erscheint die Legung der projectirten Wasserleitung unabweisbar; denn jener Canal soll auch das Ablaufwasser von der dort belegenen Sprietfabrik aufnehmen, und wenn auch die Deputation zu einer Meinungsäußerung aufgefordert, nicht geradezu behaupten will, daß diese neuen Zuflüsse des Dobbens der Weide und dem Vieh schädlich sein werden, so muß sie doch darauf hinweisen, daß die Anwohner der beiden Braken, in die bisher der Abfluß aus jener Fabrik geleitet wurde, stets Klage darüber geführt haben; eine Thatsache ist es, daß das im klaren, warmen Zustande aus der Fabrik abfließende Wasser sich später nach Vermischung mit dem Brakenwasser schwärzlich gefärbt hat und daß bis jetzt bei dem niedrigen Wasserstande ein Ausfluß dieser Braken in den Dobben nicht Statt fand, so daß die Weide von dessen Einwirkungen noch verschont blieb.

Die neue Kanalanlage würde zum Nachtheil der Weide den Zufluß näher bringen, und daher muß die Deputation diese Anlage unbedingt als eine solche bezeichnen, die dem Interesse der Weide entschieden zuwiderläuft. Berücksichtigt die Deputation nun ferner, daß durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft das Weidegeld auf 10 Thaler erhöht worden ist, und ihr nun mehr denn je die Pflicht obliegt, für die Hauptbedingung einer jeden guten Weide, für frisches und gesundes Trinkwasser für das Vieh zu sorgen, auch durch die herbeigeführte größere Einnahme an Weidegeld eine neue Anlage für die Bürgerweide sich wohl rechtfertigt, so glaubt sie, indem sie die Zulässigkeit der Herstellung des fraglichen Straßenkanals höherem Ermessen anheimstellt, ihren heutigen Bericht mit dem Antrage an Senat und Bürgerschaft schließen zu müssen:

die Ausführung der laut beigefügter Karte und Kostenrechnung projectirten besondern Wasserleitung für die Bürgerweide beschließen und die Kosten dafür mit 4600 Thaler bewilligen zu wollen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp.** (gez.) **J. H. Holler.**